

Anja Holthusen

An die Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Anke Erdmann

Stellu  
ngna  
hme  
zum

Fon 0431 / 888 17 07  
Fax 0431 / 888 17 08

eMail [anjaholthusen@forumsozial-ev.de](mailto:anjaholthusen@forumsozial-ev.de)

**Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014  
hier: Neuordnung der Finanzierung der Schulen in  
freier Trägerschaft – Änderung des SchulG**

6.11.13

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

gerne nehmen wir zur Neuordnung der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft im Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes 2014 Stellung.

**Aufgabe der Neuordnung ist laut Landtagsbeschluss eine verbesserte, transparente, faire und dynamisierte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft.**

Diese Aufgabe wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bildungsministerium und VertreterInnen der Schulen in freier Trägerschaft im Dialog bearbeitet. Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs im August diesen Jahres haben eine weitere Reihe von Gesprächen mit VertreterInnen des Bildungsministeriums zur Klärung offener Fragen und Kritikpunkte stattgefunden. In der Folge haben wir **unsere Stellungnahme** vom 21.8.13 **in Abstimmung mit den von uns vertretenen Schulen** überarbeitet und **weiter entwickelt**.

Es ist **nun für uns nachvollziehbar**, dass zwar durch die Neuregelung **ein Teil der SchülerInnen zunächst schlechter gestellt werden**, dies aber durch die vorgesehenen **Übergangsregelungen abgemildert wird und durch die weiterhin vorgesehene Dynamisierung in den Folgejahren ausgeglichen werden wird**.

Bei der Dynamisierung, bzw. der zeitnahen Anpassung an die Kostenentwicklung der staatlichen Schulen, sind prognostische Steigerungsraten kalkuliert. Diese Prognosen enthalten Faktoren wie die Entwicklung der Schülerzahlen, der Personal- und Sachkosten und die Zahl der eingesetzten Lehrkräfte an staatlichen Schulen.

Da solche Prognosen mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren für Schulen in freier Trägerschaft verbunden sind, **begrüßen wir den Vorschlag, diese Entwicklung der Schülerkostensätze im Sommer 2015 gemeinsam zu evaluieren und die Höhe der prozentualen Förderung anzuheben**, falls die prognostizierten Steigerungsraten nicht eingetroffen sind. **Wir halten es für notwendig, diese Evaluation und Anpassung im Schulgesetz zu verankern, z.B. in den Übergangsregelungen.**

Unter diesen Voraussetzungen können wir nun die **Neuordnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich begrüßen**.

## Zu einzelnen Regelungen:

**1. Wir begrüßen** die zeitnahe Anpassung an die Kostenentwicklung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

**2. Wir begrüßen**, dass nun ein Anteil für **Investitionskosten im Schülerkostensatz** enthalten sein wird.

**3. Wir begrüßen**, dass Kostenbestandteile der staatliche Schulen, wie Schülerbeförderungskosten und Schulverwaltungskosten, ebenfalls in der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft einfließen. Dies entspricht der Systematik, dass die Grundlage der Förderung der freien Schulen die Gesamtkosten der öffentlich getragenen Schulen sind.

**4. Wir akzeptieren**, dass die Berechnung der Schülerkostensätze zukünftig ohne die Einbeziehung von Beihilfen und Pensionen erfolgt, obwohl alleiniger Maßstab der Förderung die gesamten Kosten der staatlichen Schulen sein werden- nicht die Kostenstruktur der freien Träger!

**5. Wir begrüßen**, dass die **Bezuschussung** zukünftig ohne Nachweise der Personal- und Sachkosten **pauschal nach Schülerzahlen und Schülerkostensatz** erfolgen wird- unter der Voraussetzung der Gemeinnützigkeit der freien Schulträger.

**6. Die Schülerschule** ist seit 30 Jahren **Modellschule für Inklusion**. Für diese inklusive Schule gibt es keine vergleichbare staatliche Schulart. Die geplante Finanzierung durch die neuen Integrationszuschläge auf die Schülerkostensätze gefährdet die Existenz der Modellschule und ihres vorbildlichen pädagogischen Konzepts. Wir fordern eine Finanzierung, die **keine Schlechterstellung gegenüber dem heutigen Finanzierungsmodell darstellt und die dem Konzept der Inklusion entspricht**.

**7. In dem Gesetzentwurf sollen Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** mit dem Schülerkostensatz von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gefördert werden. Das ist nicht sachgerecht und entspricht nicht den Bedarfen dieser Schülerinnen und Schüler. Die beiden wesentlichen Kosten bildenden Komponenten, Klassengrößen und LehrerIn/SchülerIn-Verhältnis, entsprechen für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung den Relationen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Daher sollte auch der **Schülerkostensatz der Förderzentren geistige Entwicklung für die SchülerInnen mit emotionalem und sozialem Förderbedarf** angewendet werden.

Für Fragen und weiterführende Gespräche über unsere Positionen stehen wir gern zu Verfügung und danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Anja Holthusen